



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hans-Jörn Arp und Hartmut Hamerich (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Lärmschutz entlang der Fehmarnbelt-Schienehinterlandanbindung

Vorbemerkung

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Verbraucherschutz Dr. Nägele sagte am 13. Oktober 2015 im Rahmen der Podiumsdiskussion zur Fehmarnbeltquerung in Eutin: „Wir helfen mit Landesmitteln. Dort, wo der Lärmschutz optimierbar ist, werden wir den betroffenen Kommunen helfen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie muss nach Auffassung der Landesregierung ein moderner und innovativer Lärmschutz für die Trasse der Fehmarnbelt-Schienehinterlandanbindung ausgestaltet werden?

Antwort:

Der Lärmschutz für die Schienehinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

2. In welcher Höhe will das Land insgesamt Landesmittel für die Optimierung des Lärmschutzes an der Trasse der Fehmarnbelt-Schienehinterlandanbindung zur Verfügung stellen und wie will sie dies im Haushalt des Landes abbilden?

Antwort:

Die Planung und Finanzierung des gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzes obliegt der Vorhabenträgerin, der Deutschen Bahn AG. Eventuelle „Lücken“ im Lärmschutz, die im Verlauf der weiteren Planungen deutlich werden, müssen bewertet werden. Erst dann können Beträge ermittelt und etatisiert werden.

3. Welche Mittel und in welcher Höhe stehen über den Schleswig-Holstein-Fonds für begleitenden Lärmschutz an der Trasse zur Fehmarnbelt-Schienehinterlandanbindung zur Verfügung?

Antwort:

Der Schleswig-Holstein-Fonds wurde im Jahr 2009 abgewickelt.

4. Mit welchen Haushaltsmitteln in welcher Höhe plant die Landesregierung, zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen über den gesetzlichen Lärmschutz hinaus an der Trasse zur Fehmarnbelt-Schienehinterlandanbindung zu finanzieren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.